



Informationsblatt Nr. 21

Berliner Sonderfahrdienst

Für Menschen, die wegen ihrer Behinderung Busse und Bahnen oder ein normales Taxi nicht benutzen können, gibt es in Berlin den SonderFahrDienst (SFD).
Der Fahrdienst ist nur für Fahrten in der Freizeit gedacht.

Wer kann den Sonderfahrdienst nutzen?

Den Sonderfahrdienst können nur Personen mit dem Merkzeichen **T** im Schwerbehinderten-Ausweis nutzen (T =Teilnahmeberechtigung zum Sonderfahrdienst).

Das Merkzeichen **T** bekommen Personen mit einer außergewöhnlichen **G**ehbehinderung (Merkzeichen „aG“), wenn sie deshalb einen Grad der Behinderung (GdB) von mindestens 80 Prozent haben, und nicht oder nur unter großen Schwierigkeiten Treppen steigen können.

Personen, denen der Arzt einen Rollstuhl oder Rollator verschrieben hat und die noch auf den Bescheid von der Krankenkasse (oder einer anderen Stelle) warten, bekommen das Merkzeichen **T** für eine bestimmte Zeit. In dieser Zeit können sie den Sonderfahrdienst nutzen.

Antragstellende müssen ihren Wohnsitz im Land Berlin haben.

Wie kann man den Sonderfahrdienst nutzen?

Für den Sonderfahrdienst brauchen Sie eine eigene Kundenkarte (grüne Magnetkarte). Darauf sind Ihr Name und Ihre Kundennummer gespeichert. Mit der Magnetkarte werden die einzelnen Fahrten erfasst und automatisch weitergeleitet.

Die Magnetkarte müssen Sie beim Landesamt für Gesundheit und Soziales (LAGeSo) beantragen. Die Adresse ist:

Landesamt für Gesundheit und Soziales (LAGeSo)
Abteilung III C 2
Postfach 31 09 29, 10639 Berlin

Fahrten können Sie **jeden Tag** zwischen 7.00 Uhr und 17.00 Uhr bestellen.

Berliner Mobilitätszentrale "SFD-Berlin"

Telefon: 030 - 26 10 23 00
Fax: 030 - 26 10 23 99
E-Mail: order@sfd-berlin.de (nur für Bestellungen)

Die Fahrten können von 5.00 Uhr morgens bis 1.00 Uhr nachts stattfinden.

Bei Ihrer ersten Bestellung werden Sie nach verschiedenen Dingen gefragt, die für die Fahrten wichtig sind (z. B. Treppenlift, Tragehilfe, Elektrorollstuhl usw.). Diese Angaben werden gespeichert. Bei der nächsten Bestellung wissen die Mitarbeiter vom Sonderfahrdienst dann gleich Bescheid.

Was kostet der Sonderfahrdienst?

Benutzer des Sonderfahrdienstes müssen in der Regel eine Eigenbeteiligung bezahlen (außer Heimbewohner, die ein Taschengeld vom Sozialhilfeträger bekommen).

Das bedeutet: Sie zahlen einen Teil der Fahrtkosten selbst.

Die Eigenbeteiligung pro Fahrt beträgt

- für die 1.-8. Fahrt im Monat: 2,05 € (ermäßigt 1,53 €)
- für die 9. - 16. Fahrt im Monat: 5,00 € (ermäßigt 3,50 €)
- und ab der 17. Fahrt im Monat: 10,00 € (ermäßigt 7,00 €).

Die ermäßigte Eigenbeteiligung gilt für Menschen, die Sozialhilfe (SGB 12), Grundsicherung (SGB 12) oder Hartz-4-Leistungen (SGB 2) bekommen.

Eine Begleitperson kann kostenlos mitfahren. Für jede zusätzliche Begleitperson kostet die Fahrt 2,00 €. Eine Fahrt in die Umgebung von Berlin (bis zu 5 km) kostet zusätzlich 3,00 €. Wenn Sie eine bestellte Fahrt am selben Tag absagen, kostet das 2,05 €.

Was ist ein Taxikonto?

Für Personen mit dem Merkzeichen **T**, die ein normales Taxi benutzen können, gibt es das sogenannte Taxikonto. Dabei bezahlen Sie die Fahrt im Taxi zuerst selbst (Vorkasse). Die Quittungen sammeln Sie und schicken sie einmal im Monat an das Versorgungsamt im LAGeSo (Abteilung SoFa - III C 2). Achten Sie immer darauf, dass die Angaben auf den Taxiquittungen gut lesbar sind. Wichtige Angaben sind: der Fahrpreis, der Tag der Fahrt, das Taxiunternehmen und wohin Sie gefahren sind.

Wenn Sie die Taxiquittungen einschicken, müssen Sie immer die Kundennummer dazu schreiben. Beim ersten Mal müssen Sie noch Ihre Bank und Ihre Kontonummer angeben. Und den Nachweis über die Ermäßigung oder Befreiung von der Eigenbeteiligung. Später reicht die Kundennummer.

Pro Monat können Sie Taxiquittungen von höchstens 110,00 € einreichen. Die Eigenbeteiligung beträgt 40,00 € im Monat (ermäßigt 20,00 €). Es werden also höchstens 110,00 € erstattet (Höchstbetrag minus Eigenbeteiligung).

Für Fragen und weitere Informationen hat das Versorgungsamt ein Kundentelefon eingerichtet.

Kundentelefon zum SonderFahrDienst

Telefon: 030 - 90 229 - 64 33

Sprechzeiten:

Montag, Dienstag 9.00 Uhr - 15.00 Uhr

Donnerstag 9.00 Uhr - 18.00 Uhr

Freitag 9.00 Uhr - 13.00 Uhr

E-Mail:

sonderfahrdienst@lageso.berlin.de

Wer kann den Härtefond in Anspruch nehmen?

Wenn Sie die Eigenbeteiligung nicht bezahlen können (z. B. weil Sie nur sehr wenig Geld haben), können Sie einen Zuschuss beantragen. Den Antrag stellen Sie beim

Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung

Herr Steffen Petzerling

Telefon: 030 - 90 28- 16 57

Fax: 030 - 90 28 - 21 66

E-Mail: steffen.petzerling@sengs.berlin.de

Geschäftsstelle des Landesbeirats für Menschen mit Behinderung, Oranienstraße 106, 10969 Berlin.

Gerne beraten Sie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Pflegestützpunktes

www.pflegestuuetzpunkteberlin.de

Träger der Pflegestützpunkte sind das Land Berlin sowie die Pflege- und Krankenkassen in Berlin